

VERHANDLUNGSSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Dienstag, 13.09.2011**
Beginn **19.00 Uhr**
Ende **20.40 Uhr**

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am **07.09.2011**
durch Kurrende

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Mag. Michael	Zier	Anwesend	
Dagmar	Zier	Anwesend	

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Ramona	Kriwak	Anwesend	
Reinhard	Zöhrer		Entschuldigt
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfol	Anwesend	
Rudolf	Obermeier		Entschuldigt
Eva	Steiner	Anwesend	
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing. Gerhard	Zier	Anwesend	
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübbegger	Anwesend	
Franz	Chromecek	Anwesend	

Zuhörer: Frau Eliasek Ilse
Herr Gudernatsch Martin
Herr Dorner Dieter
Herr Dötz Roland
Herr Grabovsky Johann
Frau Purk Gerda
Herr Eliasek Leopold

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war - nicht - öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlussfähig

Bgm. Plessl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: Obermeier Rudolf, Zöhrer Reinhard,

Zuhörer: Dötz Roland, Dorner Dieter, Gudernatsch Martin,
Eliasek Leopold, Grabovsky Johann, Purk Gerda, Eliasek Ilse,

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.06.2011

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde ein Einwand erhoben.

Die Bürgerliste hat einen Einwand gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 07.06.2011 im Punkt 7) Nachtragsvoranschlag 2011 vorgelegt (siehe Beilage).

Bgm. Plessl erklärt, dass das Protokoll kein Wortprotokoll sei, hier aber der Sinn der Wortmeldung im Protokoll dokumentiert wurde. GR Stüebegger erklärt, dass hier auch gemeint sein kann das er schlecht gesehen hat.

Bgm. Plessl ergänzt, dass nach Aussage von GR Stüebegger kein Nachtragsvoranschlag im Aushang ersichtlich war. Der Nachtragsvoranschlag wurde vom Bürgermeister erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag: Bgm. Plessl stellt daher den Antrag, den Einwand gegen das Protokoll abzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 ja – 7 nein (ÖVP u. Bürgerliste)

2) Sozialhilfe und Gesundheitsraumordnungsprogramm - Aufhebung

Das Land NÖ beabsichtigt die Verordnung über ein Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm aufzuheben. Der Entwurf war durch zwei Wochen in der Zeit von 18.Jui 2011 bis 02.Aug.2011 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb von 6 Wochen bis 15. Aug. 2011 konnte noch eine schriftliche Stellungnahme ergehen.

Gemäß Information des Land NÖ ist ein Gemeinderatsbeschluss durchzuführen - i.S., dass die Aufhebung zur Kenntnis genommen wird.

Antrag: GGR Vales Irene stellt den Antrag, der vorliegenden Aufhebung über das Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

3) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms - Verordnung

Die Auflagefrist für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist mit 29.06.2011 vorbei. Es wurden in der Auflagezeit keine Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms abgegeben. Die Verordnung zur Änderung ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat von Untersiebenbrunn beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund der §§ 21 – 22 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBl. 8000-21 i.d.d.g..F, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 1210-01/11 vom April 2011) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellten Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Es erfolgte eine Diskussion über die Lage des Hundetherapieplatzes und es wird mitgeteilt, dass derzeit zwei Grundstücke (Fa. Winkler und Fa. Rusch) im Teilungsplan ausgewiesen und von der Gemeinde verkauft wurden. Ein möglicher Verkauf eines Grundstückes für einen Hundetherapieverein wird im Gemeinderat erst Ende 2011 behandelt werden.

Weiters wird über einen Wasserbrunnen gesprochen, welcher im Erweiterungsbereich Betriebsgebiet vorhanden ist. Die Gemeinde ist Eigentümer des Grundstückes und die Zufahrt für die Landwirte muss gewahrt bleiben, wobei die Wasserrechte zu beachten sind.

Eine weitere Frage betrifft die östliche Begleitstraße im Betriebsgebiet, welche laut Ansicht von GR Zier Ing. Gerhard durch die Hubertuskapelle bzw. das Klubhaus des Wurftaubenklubs verlaufen wird. Die Lage der Begleitstraße wird erläutert und es wird mitgeteilt, dass dieser Weg für die Pflege benötigt wird, wobei der Begleitweg weder die Hubertuskapelle noch das Waldgrundstück beeinträchtigen wird.

Das ehemalige Widmungsgebiet Grünland-Sportplatz wird angesprochen und es wird mitgeteilt, dass der Wurftaubenklub nicht auf der eingezeichneten Fläche errichtet wurde. Bei der Überarbeitung unserer Raumordnung wurde ein Abänderungsantrag bezüglich tatsächlichem Standort Wurftaubenklub eingebracht und dem Land NÖ zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es erfolgt eine Diskussion über die Erweiterung des Betriebsgebietes und die Ansiedlung von Betrieben die „vermehrt“ Emissionen verursachen. Im hinteren Erweiterungsbereich ist das Grundstück für die mögliche Ansiedlung des Hundetherapievereines vorgesehen.

Die Gemeinde Untersiebenbrunn hat bereits Festlegungen getroffen, die keine Betriebe mit starken Emissionen zulassen. Die Betriebsgrundstücke werden an mögliche Interessierte vom Gemeinderat vergeben und beschlossen.

Zusätzlich wird festgehalten, dass derzeit zwei Grundstücke im Ausmaß von 17.000 m² verkauft wurden. Es besteht weiteres Interesse von Firmen ein Betriebsgrundstück in Untersiebenbrunn zu erwerben, deshalb benötigen wir diese Erweiterungsflächen und die Verordnung muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Bgm. Plessl erklärt, dass die angesprochenen Punkte („vermehrt“ Emissionen und Stand Verkauf Betriebsgrundstücke) keinen Widerspruch darstellen und eine Abklärung soll erfolgen.

GGR Vales Irene erklärt, dass im Gemeinderat nur mehr die Beschlüsse zu den Punkten erfolgen sollten. Hier ist kein Vortrag für die Zuhörer zu halten, sondern dieser Punkte und die Unterlagen wurden vorher bereits besprochen.

Antrag: Vzbm. Steinmetz stellt Antrag, die Verordnung- zur Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes bzw. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes - zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen

Beschluss: 10 ja (SPÖ) - 1 Enthaltung (GR Stübegger) – 6 nein (ÖVP)

4) Teilungsplan Betriebsgebiet

Der Teilungsplan vom Betriebsgebiet soll in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

GR Zier Ing. Gerhard erklärt, dass der Entwurf des Teilungsplanes und des Flächenwidmungsplanes nicht ident ist.

Bgm. Plessl erklärt, dass derzeit nur die Flächen die wir verkaufen im Teilungsplan eine Berücksichtigung finden. Die Flächen Nr. 10 und Nr. 3 laut Teilungsplan sollen mit den Verkehrsflächen als Teilungsplan beschlossen werden. Die weiteren Flächen sollen bei Bedarf festgelegt und definiert werden,

wobei z.B. eine Anpassung der benötigten Betriebsflächen und einer möglichen Adaptierung der Verkehrsfläche nichts entgegenstehen würde.

Antrag: Vzbm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, den Teilungsplan für das Betriebsgebiet mit den Flächen 10 (15.000m²) und 3 (2100m²) und die notwendigen Verkehrsflächen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: 10 ja (SPÖ) – 1 Enthaltung (GR Stübegger) – 6 nein (ÖVP)

5) Kassenprüfbericht

Protokoll

über die am 01.06.2011 um 15.00 Uhr durchgeführte angemeldete Prüfungsausschusssitzung der Gemeinde Untersiebenbrunn.

Anwesende: Vorsitzender GR Stübegger Ernst, GR Chromecek Franz, GR Steiner Eva, GR BM. Ing. Gerhard Zier, GR Zöhner Reinhard, Herr Kriwak Horst (Bauhof)
Vertragsbedienstete Werner Reischel

Abwesend:

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte fristgerecht, gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben.

Der Prüfungsausschuss hat folgende Punkte überprüft:

- 1) Bauhof
 - a. Inventarverzeichnis
 - b. KFZ – Fahrtenbuch
- 2) Lustbarkeitsabgabe
 - a. Abrechnungszeitraum 01.01.2011 – 31.03.211
 - b. Rückstände

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- 1) Bauhof
Die Prüfung erfolgte vor Ort in der Zeit von 15.00 bis 15.45 Uhr.

Das Inventarverzeichnis lag zum Zeitpunkt der Prüfung im Bauhof auf. Es wurden stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt. (Zwei PKW, Motorsäge, Kärcher groß, Motorsense, Fahrbares Gerüst, Oberfräse Marquita, Bohrmaschine AEG, Gewindeschneideset, Fahrendes Ladegerät Bergin)

Das angeführte Inventar war im Bauhof vorhanden.

Für folgende Gemeinde-Fahrzeuge werden Fahrtenbücher geführt:

Fiat Doblo und Fiat Strada.

Es wurde folgender Mangel festgestellt:

Das Betanke der Fahrzeuge (Liter und KM Stand) wurde Lückenhaft eingetragen.

- 2) Lustbarkeitsabgabe

Abrechnungszeitraum 01.01.2011 bis 31.05.2011 wurde Anhand der Beilage überprüft.

Betreffend Rückstände wurde der FC Untersiebenbrunn angegeben (2010). Höhe der Abgaben nicht bekannt.

Um schriftliche Stellungnahme wird ersucht.

Ende der Prüfung: 16:20 Uhr

Der FC Untersiebenbrunn wurde bereits aufgefordert die Unterlagen zur Berechnung der Lustbarkeitsabgabe vorzulegen.

Die Mitarbeiter wurden aufgrund der Feststellungen des Prüfungsausschusses angehalten, die Eintragungen (Betanken und KM Stand) vorzunehmen.

6) Kaufvertrag Blaha

Ein Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Untersiebenbrunn und der Fam. Blaha liegt vor. Die Teilparzelle 299/1 im Ausmaß von 60 m² wird zu einem m² Preis von € 60,-- verkauft.

Antrag: GR Vales Johann stellt den Antrag, die Parzelle 299/1 im Ausmaß von 60 m² zu einem Preis von € 60,-- prom² zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7)) Anbot Maschinenring - Winterdienst

Aufgrund einer Teuerung beim Winterdienst wurde ein neuer Vertrag vom Maschinenring übermittelt.

ALT: Pauschale 80 Stunden = € 6.715,00 (Räum- bzw. Streustunden)
+ 63,-- weitere Stunden (für Traktor, Schneeschild, Salzstreuer und Fahrer inkl. Nebenk.)

NEU: Pauschale 80 Stunden = € 7.955,00 (Räum- bzw. Streustunden)
+ 65,-- weitere Stunden (für Traktor, Schneeschild, Salzstreuer und Fahrer inkl. Nebenk.)

Die Kosten für den Winterdienst haben sich erheblich erhöht - 18,5% beträgt die übermittelte Teuerung.

Nach Rücksprache mit dem Maschinenring wurde mitgeteilt, dass die Anzahl der Pauschalstunden im Bezug auf die Größe der Gemeinde nicht ordnungsgemäß pauschaliert wurde. Auch eine Teuerung des Mitarbeiters ist hier berücksichtigt.

Es wird über das Angebot gesprochen. Es soll noch Alternativen gesucht werden.

Wird in der nächsten Sitzung behandelt.

8) Wurftaubenklub

Es sind Stellungnahmen vom Land NÖ Raumordnungsabteilung Herrn Dr. Bräuer bzw. von Herrn DI Hois übermittelt worden. Es sei hier ein Schießbetrieb möglich,

aber entsprechend eingeschränkt möglich. Die Einschränkung sei entsprechend sicherzustellen. (Anzahl der Tauben 750).

Der Wurftaubenklub hat bereits zwei Vorschläge für die Schießzeitenregelung übermittelt.

Es soll so rasch als möglich, ein Termin mit allen Parteien und dem Wurftaubenklub stattfinden um eine Regelung zu finden.

Am Dienstag dem 06.09.2011 hat ein Gespräch mit Herrn Dr. Bräuer um 11.00 Uhr im Amt der NÖ Landesregierung stattgefunden. Es wurde hier nochmals bekräftigt, eine rechtliche Lösung – Vereinbarung zur Einhaltung der Vorgaben zu finden.

Es werden vom Wurftaubenklub noch lärmreduzierende Maßnahmen die Wirkungsvoll, aber nicht sehr kostenintensiv sind umgesetzt. Voraussetzung dafür ist die rasche Umsetzung einer Vereinbarung.

Bgm. Plessl erklärt weiters, dass betreffend Schießzeiten in der vorliegenden Vereinbarung mit dem Wurftaubenklub der Gemeinderatsbeschluss vom damaligen Bürgermeister nicht entsprechend umgesetzt wurde. Die jährlich zu vereinbarenden Schießzeiten sind im Vertrag nicht angeführt und entsprechen nicht dem Beschluss des damaligen Gemeinderates.

Der Wurftaubenklub sei aber hier zu einer Lösung bereit. Eine rasche Einigung sei zu finden um in der nächsten Sitzung einen Beschluss fassen zu können.

Ein Termin soll gleich nach der Sitzung mit den Parteienvertretern und dem Wurftaubenklub gefunden werden.

9) Pachtrichtlinien

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde vereinbart, dass die Landwirte eine Einigung zur Verpachtung der Grundstücke finden sollen. Wenn nicht, wird die Verpachtung von der Gemeinde vorgenommen.

Nach einem Treffen der Landwirte wurde folgendes Schreiben übermittelt:

S.g. Hr. Bürgermeister,

ich darf dir das Ergebnis der gestrigen Ortsbauernratsitzung kurz übermitteln:

Einstimmig wurde folgendes festgehalten:

Die Kategorien aufgrund der unterschiedlichen Bonitäten sollten beibehalten werden, wobei das Feldstück / (F2) aufgrund der Feldstücksform und der dadurch eingeschränkten Bewirtschaftbarkeit zur Kat. II gehören sollte.

Unter Voraussetzung von Pachtpreisen inkl. Grundsteueranteil von:

Kat. I: € 180,--

Kat. II: € 230,--

Kat. III: € 280,--

könnten wir die komplette Verpachtung momentan so belassen wie sie war, die wegfallenden Parzellen würden einfach ausscheiden.

Die Umwandlung von kg Mahlweizen und die Erhöhung um runde 20 % des Pachtpreises auf Niveau 2010 scheint aus unserer Seite limitierend genug zu sein. Es wäre aufgrund der Bewirtschaftungsauflagen wichtig dies bis spätestens 10.08.2011 entschieden zu haben.

Nach Gesprächen zwischen der Gemeinde (Bgm. Plessl Rudolf) und Bauernvertreter (Ing. Bauer Reinhard) sollen nur mehr zwei Kategorien bei der Verpachtung vorhanden sein. Kat. I € 275,-- und Kat. II mit € 225,--. Die Information wurde mit dem Vertreter der Landwirte Herrn Bauer Reinhard bereits besprochen. Unter dem Begriff Kat. I sind alle Pachtflächen der Gemeinde zu verstehen, wobei unter der Kat. II lediglich die Flächen im Bereich Gemeindedepone, bzw. jene Grundstücke mit Grundwasserproblemstellung fallen werden.

Betreffend der Pachtflächen wurde unter den Landwirten vereinbart, dass keine Veränderungen vorgenommen bzw. die bisherigen Flächen weiter bestehen bleiben. Die entsprechenden Pachtverträge können vorbereitet werden.

Antrag: Bgm. Plessl Rudolf stellt den Antrag, für die Pachtfelder nur mehr zwei Kategorien festzulegen. Kat. I soll mit € 275,-- pro ha und die Kat. II mit € 225,-- festgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10) PC Ankauf

Für die Gemeinde wäre die Anschaffung von 3 PC's, inkl. 1 Monitor und MS Office 2010 angedacht. Alle PC's sollen einheitlich auf MS Office 2010 umgestellt werden.

Es erfolgt eine Erläuterung von GGR Kopriva Franz zum Ankauf der PC und der notwendigen Anschaffung bei der Gemdat NÖ. Es konnte noch eine Kostenreduktion bei der Installation und Einrichtung MS Office (gratis) bzw. eine Reduktion bei der Vorinstallation (von a' € 169,-- auf a' 136,-) erreicht werden.

GR Zier Ing. Gerhard erklärt, dass nicht ganz klar sei welche Positionen laut Angebot nun beauftragt werden und wie hoch nun die Auftragssumme sei. Im Angebot der Gemdat ist auch kein Monitor enthalten.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, bei der Gemdat 3 Computer a' € 854,-- u. 1 Bildschirm (ca. € 150,-), inkl. 4 MS Office 2010 Lizenzen a' € 269,-- anzukaufen. Zusätzlich sind die PC's auf Office 2010 umzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 ja - 1 Enthaltung (Zier Gerhard)

11) Stempfelbachverband – Schlüsselberechnung Wiesenbach

Information vom Land NÖ betreffend Schlüsselberechnung Wiesenbach in den Verband.

	Fiktive Gerinnelänge	L(%)	EZ	E% 0,3	Ges. Prozent
Engelhartstetten	14,51	20,11	18,60	4,19	24,30
Lassee	24,41	33,84	48,26	10,87	44,70
Obersiebenbrunn	2,16	2,99	25,48	5,74	8,73
Untersiebenbrunn	8,09	11,21	25,84	5,82	17,03
Marchegg	1,33	1,84	15,06	3,39	5,23
	50,5	70,0	133,24	30	100,00
mit Wiesengraben					
	Fiktive Gerinnelänge	L(%)	EZ	E% 0,3	Ges. Prozent
Engelhartstetten	14,51	19,7	18,6	4,19	23,87
Lassee	24,41	33,1	48,26	10,87	43,98
Obersiebenbrunn	2,16	2,9	25,48	5,74	8,67
Untersiebenbrunn	9,19	12,5	25,84	5,82	18,29
Marchegg	1,33	1,8	15,06	3,39	5,20
	51,6	70,0	133,24	30	100,00
Wiesengraben	1,1				

Es soll aufgrund der vorliegenden Berechnung ein Antrag auf Aufnahme des Wiesenbaches in den Stempfelbachwasserverband gestellt werden.

Antrag: GGR Zier Mag. Michael stellt den Antrag, die Aufnahme des Wiesenbaches beim Stempfelbachwasserverband zu beantragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung beendet ist dankt Bgm. Plessl für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20.40 Uhr.

Der Schriftführer:





Der Bürgermeister:

